

Genehmigung und Inkraftsetzung Unterstützungsreglement Baumförderung

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 9. September 2021 beschlossen:

Das Reglement "Unterstützungsreglement Baumförderung der Stadt Wetzikon" wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

Das Reglement kann bei der Abteilung Präsidiales + Entwicklung, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder in der Rechtssammlung auf der Website der Stadt (<https://www.wetzikon.ch/stadt/rechtssammlung/6-bauwesen-umweltschutz-energie-versorgung/67-natur-und-heimatschutz>) eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Stadtrat Wetzikon